



Informationen zum Erörterungstermin

„Neubaustrecke Frankfurt – Mannheim PFA 1, Zeppelinheim – Darmstadt Nord“

Ein Erörterungstermin dient in erster Linie der Diskussion mit den Beteiligten über die rechtzeitig erhobenen Einwände und Stellungnahmen. Die Einwander erhalten die Gelegenheit, ihre Betroffenheit persönlich darzulegen und sich mit der Vorhabenträgerin, der DB InfraGO AG auszutauschen.

Das Eisenbahn-Bundesamt trifft zum Erörterungstermin keine Entscheidung! Nach dem Termin werden die Ergebnisse zusammengetragen, ausgewertet und eine Abwägungsentscheidung im Rahmen der Planfeststellung getroffen.

1) **Einlasskontrolle**

Im Rahmen des Erörterungstermins findet eine Einlasskontrolle statt. Ein Personalausweis und das Einladungsschreiben sind zum Termin mitzubringen.

2) **Verhandlungsleitung**

Den Anweisungen der Verhandlungsleitung und dem Personal des Eisenbahn-Bundesamtes ist Folge zu leisten.

3) **Getränke und Verpflegung**

Die Anhörungsbehörde stellt keine Verpflegung und keine Getränke am Erörterungstermin. Ein Erörterungstermin kann über mehrere Stunden gehen, daher ist es ratsam, ausreichend Getränke und Verpflegung dabei zu haben.

4) **Vorträge – Einwände**

Werden Einwände mündlich vorgetragen, erhalten Sie ein Mikrofon, oder werden zum Rednerpult gebeten. Nennen Sie zunächst deutlich Ihren Vor- und Nachnamen, so dass Ihr Beitrag im Protokoll zugeordnet werden kann.

5) **Bild – und Tonaufnahmen**

Bild- und Tonaufnahmen sind nicht zulässig

6) **Telefonieren – Handynutzung**

Um Störungen zu vermeiden, ist das Handy auszuschalten bzw. der Flugmodus zu aktivieren.

7) **Protokoll**

Über den Erörterungstermin wird ein Wortprotokoll angefertigt. Eine Ausfertigung kann formlos beim Eisenbahn-Bundesamt im Nachgang beantragt werden.